

Inhalt:

- 1) chronische Erkrankungen
- 2) akute Erkrankungen
- 3) Unfälle
- 4) Zecken
- 5) Vergiftungen

1) Chronische Erkrankungen

Chronische Erkrankungen, die eine regelmäßige Gabe von Medikamenten erforderlich machen, sollen kein Grund sein, Kinder und Jugendliche von der Teilnahme an unseren Freizeiten auszuschließen.

In Absprache mit den Eltern kann die Ferienwelt in Zusammenarbeit mit euch als der verantwortlichen Freizeitleitung eine Vereinbarung treffen. Diese schriftliche Vereinbarung muss für jedes Kind bzw. Jugendlichen einzeln getroffen werden. In dieser muss enthalten sein:

- Name und Vorname des Kindes/Jugendlichen
- Name des Medikaments (bei mehreren Medikamenten ggf. mehrere Spalten einführen)
- Intervall, Uhrzeit und Art (Tropfen, Tabletten,...) der Verabreichung
- Ermächtigung der Eltern/Sorgeberechtigten

Innerhalb der Ferienwelt wird ab 2013 der Vordruck im Anhang verwendet.

Handlungsempfehlungen während der Freizeit:

- Innerhalb des Teams gibt es eine/n Verantwortliche/n, der sich um die Ausgabe kümmert. Dieser ist schriftlich zu benennen.
- Kontrollieren, ob die Medikamente bei der verordneten Dosis für die gesamte Freizeit ausreichen
- Medikamente sind bei chronischen Erkrankungen nötig. Trotzdem muss die Medikamentenausgabe nicht beim Essen vor der gesamten Gruppe erfolgen, da dies manchen Teilnehmer/innen unangenehm ist. Lieber kurz vor bzw. nach dem Essen als normales Ritual für alle Betroffenen etablieren.
- Die Medikamente müssen richtig und verwechslungssicher gelagert werden. Eine Aufbewahrung in der Erste-Hilfe-Tasche ist unzulässig.
- Freizeitleiter dürfen keine eigenständigen medizinischen Heilbehandlungen durchführen. Also keine Gabe von Schmerzmitteln, Salben, Durchfallmitteln oder ähnliches.
- Es empfiehlt sich, ein Vergabebuch zu führen. In diesem wird dokumentiert, wann der/die Teilnehmer/in ihre Medikamente in welcher Dosis bekommen hat.

Müssen die Medikamente per Injektion verabreicht werden, darf dies nicht durch den Freizeitleiter geschehen. Dies bleibt geschultem Krankenpflegepersonal bzw. Ärzten vorbehalten. Bei stationären Freizeiten können die notwendigen Besuche mit Arztpraxen oder Sozialstationen vereinbart werden. Dies gilt grundsätzlich auch bei Injektionen mit Spritzhilfen (Insulin-Pens). Hier kann aber mit den Eltern/Sorgeberechtigten

die Verantwortung auf einen besonders geschulten Freizeitleiter (z.B. Angehörigen-schulungen von Krankenkassen) übertragen werden. Wichtig sind hier konkrete Absprachen und Dokumentation des Krankheitsbilds, der Spritztechnik und das Verhalten in Notfällen (z.B. Unterzuckerung).

Bei mobilen Freizeiten kann dies zu Problemen führen, so dass eine Teilnahme hier möglicherweise verweigert werden muss. Allgemein gilt, dass die Vereinbarung zur Medikamentengabe von den Freizeitleitern getroffen werden kann, aber nicht muss. Bei Unsicherheiten im Team bitte möglichst noch vor Beginn der Freizeit bei der Ferienwelt melden.

Die ständige Erreichbarkeit der Eltern/Sorgeberechtigten bzw. des behandelnden Arztes ist wichtig. Hier ist gegebenenfalls eine Abwesenheitsvertretung festzuhalten.

2) Akute Erkrankungen

Grundsätzlich gilt, dass Freizeitleiter keine Medikamente (außer die schriftlich vereinbarten) verabreichen. Darunter fallen auch leichte Schmerzmittel (Aspirin o.ä.), Salben, Cremes, Sprays und Desinfektionsmittel.

Hinter diversen Schmerzen können sich bedrohliche Krankheiten verbergen. Auf Salben und Sprays könnte der/die Teilnehmer/in mit unbekanntem Allergien reagieren.

Handlungsempfehlungen während der Freizeit:

- statt Kopfschmerztabletten hilft oft schon eine Pause und genug Wasser zu trinken
- statt einer „Sportsalbe“ für den schmerzenden Fuß hilft oft auch ein Kühlpad
- statt Beruhigungstabletten hilft auch der „Gute-Nacht-Tee in der besonderen Tasse“.

Wenn das nicht mehr ausreicht, sondern das Kind plötzlich und anhaltend über Bauchweh, Kopfweh oder Zahnschmerzen klagt, es plötzlich Fieber bekommt sind folgende Maßnahmen zu ergreifen:

- es werden umgehend die Eltern/Sorgeberechtigten informiert. Das Kind muss zum frühestmöglichen Zeitpunkt den Eltern bzw. Abholberechtigten übergeben werden.
- Bei akuten Fällen kann Erste Hilfe geleistet werden; wenn erforderlich muss ein Arzt oder Rettungsdienst hinzugezogen werden.
- Die Betreuung der Gruppe hat Vorrang. Daher nicht den/die Teilnehmer/in auf eigene Faust ins Krankenhaus fahren, wenn sich dies mit der verantwortungsvollen Betreuung der Gruppe nicht vereinbaren lässt. In jedem Fall vor Besuch des Arztes oder Krankenhauses das Einverständnis der Eltern/Sorgeberechtigten einholen. Im besten Fall schriftlich, ansonsten mit Zeugen telefonisch.

Wenn ein Kind bei Freizeitbeginn noch akut erkrankt ist (Angina, Mittelohrentzündung) und deswegen noch Medikamente nehmen muss, aber nicht mehr ansteckend ist kann es an der Freizeit teilnehmen. Diese Medikamente werden schriftlich in dem in Abschnitt 1 aufgeführten Bogen festgehalten.

Eine Ausnahme bildet die notfallmäßige Medikamentengabe. Bei akut lebensbedrohlichen Zustandsbildern (Asthma, Epilepsie, Allergie auf Insektenstiche) kann im Rahmen der Ersten Hilfe das jeweilige Medikament verabreicht werden. Dies aber nur innerhalb der davor vom behandelnden Arzt, den Eltern/Sorgeberechtigten und den Freizeitleitern schriftlich dokumentierten Vorgehensweise. Auf Erste Hilfe Maßnahmen folgt immer der Einsatz eines Rettungsdienstes/Notarztes.

Handlungsempfehlungen während der Freizeit:

- (Notfall)Medikamente müssen zugriffssicher vor Teilnehmern aufbewahrt werden.
- Medikamente in der Originalverpackung mit dem Namen der/des Teilnehmer/in an einem trockenen und kühlen Ort aufbewahren. Zusammen mit den ärztlichen Einnahmeanweisungen und Beipackzettel. Raumtemperatur bedeutet zwischen 15° und 25° Grad Celsius. Im Kühlschrank in geeigneten Behältnissen getrennt von Lebensmitteln aufbewahren.

3) Unfälle

Auf Freizeiten lässt es sich leider nicht verhindern, dass es auch zu Unfällen kommen kann. Nicht jeder Unfall ist lebensbedrohlich, trotzdem gilt lieber einmal zu häufig den Rettungsdienst anrufen als einmal zu selten.

Wie schon in Abschnitt 2 erwähnt darf der Freizeitleiter nur im Rahmen der Ersten Hilfe, wie zum Beispiel im Kurs zu „Lebensrettenden Sofortmaßnahmen“ erklärt, tätig werden. Der Ablauf ist wie folgt:

- Wenn nötig, und ohne eigene Gefährdung möglich, erste Hilfe leisten.
- Es werden umgehend die Eltern/Sorgeberechtigten informiert.
- Spätestens für die Nachuntersuchung muss ein Arzt aufgesucht werden. Bei Bedarf besser sofort den Rettungsdienst/Notarzt rufen.
- Über die Notfallhotline die Ferienwelt informieren und das weitere Vorgehen absprechen.

Es gilt aber, dass Vorsorge besser als Nachsorge ist. Daher bei außergewöhnlichen Gefahrensituationen besonders darauf hinweisen. So zum Beispiel beim Besuch eines Freibads noch mal gesondert über die Verhaltensregeln aufklären.

4) Zecken

Gerade bei Zeltlagern ist der Befall mit Zecken nichts Ungewöhnliches.

Zecken lassen sich nicht von Bäumen fallen, sondern leben in Gebüsch und Wiesen bis zu einer Höhe von 1,5 Metern. Von hier krabbeln sie auf Personen und beißen sich innerhalb der nächsten Stunden bevorzugt an Kniekehlen, Achselhöhlen oder der Kopfhaut fest. Die wichtigste Regel ist daher, sich regelmäßig nach Zecken abzusuchen.

Zecken dürfen von den Freizeitleitern nach telefonischer Absprache mit den Eltern entfernt werden. Dieses Telefongespräch unter Zeugen führen und eine Telefonnotiz anfertigen. Zum Entfernen kann entweder eine Zeckenkarte oder eine feine Zecken-

pinzette benutzt werden. Auf keinen Fall wird die Zecke mit Klebstoff, Alkohol, Klebeband o.ä. bedeckt. Wichtig beim Entfernen ist es, die Zecke nicht zu quetschen, da hierdurch die Krankheitserreger erst Recht übertragen werden können. Wenn etwas von der Zecke stecken bleibt (Kopf, Beißwerkzeuge) ist dies kein Drama, sollte aber vermieden werden. Die Entfernung muss nicht zwingend drehend erfolgen, sondern hauptsächlich mit Gefühl.

Die Zecke wird in einem ausbruchssicheren Gefäß aufbewahrt und nach der Freizeit den Eltern übergeben, damit diese die Zecke wenn gewünscht auf Krankheitserreger testen lassen können. Die Bissstelle wird mit einem Kugelschreiber markiert und regelmäßig auf Rötungen kontrolliert. Wenn sich eine kreisförmige Rötung rund um die Bissstelle bildet sofort die Eltern/Sorgeberechtigten benachrichtigen und einen Arzt aufsuchen.

5) Vergiftungen

Typische Symptome für Vergiftungen sind:

- Übelkeit, Erbrechen, Durchfall
- Bauchschmerzen
- Kopfschmerzen, Schwindel
- Erregungszustände, Halluzinationen, Verwirrheitszustände
- Beschleunigung oder Verlangsamung des Pulses
- Blässe, gerötete Haut, Hitzegefühl
- Schock
- Bewusstseinstörung bis Bewusstlosigkeit
- Atemnot bis Atemstillstand oder Herz-Kreislaufstillstand

Vergiftungen können ausgelöst werden durch Pflanzen, Putz- und Reinigungsmittel aber auch Alkohol und Nikotin. Bei akuten Vergiftungssymptomen unbedingt als erstes den Rettungsdienst/Notarzt benachrichtigen.

Wenn unklar ist, ob ein Stoff giftig ist die Giftnotzentrale anrufen:

Informationszentrale für Vergiftungen
Universitätskinderklinik Freiburg
Telefon: 0761/19240
24h-Notdienst: 0761/2704361

Bei einer akuten Vergiftung, nach Benachrichtigung des Rettungsdienstes/Notarztes, wird wie folgt vorgegangen:

- Benachrichtigung der Eltern/Sorgeberechtigten.
- Bei Aufnahme durch den Mund nicht zu Erbrechen führen.
- Bei Aufnahme über die Haut mit Wasser und Seife waschen.
- Bei Gelangen des Gifts in das Auge unter laufendem Wasser sofort gründlich spülen.

Der Giftnotzentrale beziehungsweise der Rettungsleitstelle sind immer folgende Fakten (soweit bekannt) mitzuteilen:

- Welches Gift wurde aufgenommen?
- Wer hat das Gift genommen?
- Wann wurde das Gift aufgenommen?
- Wie wurde das Gift aufgenommen?
- Wie viel von dem Gift wurde aufgenommen?
- Warum wurde das Gift genommen?
- In welchem Zustand befindet sich der Vergiftete?

Bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes/Notarztes eine Probe vom Gift (Pflanzenteile, Flasche mit Etikett) bereit halten. Da sich der Betroffene jederzeit übergeben kann in stabile Seitenlage bringen. Sollte sich der Betroffene übergeben so muss eine Probe für den Rettungsdienst aufbewahrt werden.

Wernau, den 17.07.12

Benedikt Fleisch
Bildungsreferent BDKJ Ferienwelt

Quellen:

„Akute Vergiftungen - Rasch reagieren!“ Dr. N. Felgenhauer u.a.; abgerufen von www.toxinfo.org/publikationen/MEDIZIN_IN_DER_PRAXIS.pdf, zugegriffen zuletzt am 10.7.12

„Medikamente bei Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit“, herausgegeben vom Landesjugendring Baden-Württemberg e.v. (2011)

Telefonische Beratung durch das Gesundheitsamt Kreis Esslingen

Formular medizinische Betreuung (gültig ab 2013)

Medikament	Name des Medikaments	Name des Medikaments	Name des Medikaments
		Uhrzeit: _____ Dosierung: _____	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____
	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____
	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____	Uhrzeit: _____ Dosierung: _____
Bemerkung			

Ermächtigung der Eltern/ der Sorgeberechtigten

Hiermit ermächtige/n ich/wir

Name der Eltern/Sorgeberechtigten _____

die BDKJ-Ferienwelt, vertreten durch die Freizeitleitung:

Name, Vorname _____

Name, Vorname _____

dem/der Teilnehmer/in

Name, Vorname _____

die oben genannten Medikamente zu den angegebenen Zeiten zu verabreichen beziehungsweise wenn nötig Zecken zu entfernen.

Ort, Datum

Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigte